

Prof. Dr. G. W. Eschweiler

Ärztlicher Leiter des  
Geriatrischen Zentrums

Calwer Straße 14  
72076 Tübingen

Ansprechpartner bzw. Absender  
Tel. 07071 29-87517 o. -85222  
Fax 07071 29-4628

Gerhard.eschweiler@med.uni-tuebingen.de

<b>Krankenkasse bzw. Kostenträger</b>	
<b>Name, Vorname der versicherten Person</b>	
<b>Geburtsdatum</b>	

**Beteiligte Einrichtungen:**

Medizinische Klinik · Neurologische Klinik ·  
Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie ·  
Paul-Lechler-Krankenhaus Tübingen ·  
Rehaklinik Bad Sebastiansweiler

**Anmeldung zur Abklärung vor Durchführung eines weiterführenden geriatrischen Assessments**

<b>Anmeldender Arzt / Ärztin</b>	
<b>Rückrufnummer</b>	
<b>Gewünschter Rückrufzeitraum</b> (bitte Termine/Zeiträume zur Auswahl)	

Erfüllt besonders aufwändigen geriatrischen Versorgungsbedarf aufgrund folgender Kriterien: (zutreffendes bitte ankreuzen) – **zwei müssen** vorhanden sein

- Multifaktoriell bedingte Mobilitätsstörung einschließlich Fallneigung und Altersschwindel
- Komplexe Beeinträchtigung kognitiver, emotionaler oder verhaltensbezogener Art
- Gebrechlichkeit (Kombinationen von unbeabsichtigtem Gewichtsverlust, körperlicher und/oder geistiger Erschöpfung, muskulärer Schwäche, verringerter Ganggeschwindigkeit und verminderter körperlicher Aktivität)
- Dysphagie
- Inkontinenz(en)
- Therapierefraktäres chronisches Schmerzsyndrom
- Pflegegrad gemäß § 15 SGB XI

Zusätzlich muss vorhanden sein (bitte zutreffendes ankreuzen)

- Vorliegen der Ergebnisse eines geriatrischen Basisassessments entsprechend den Inhalten der Gebührenordnungsposition 03360. Die Durchführung des geriatrischen Basisassessments darf nicht länger als ein Quartal zurückliegen
- Medikationsliste (gern auch als beigefügte Kopie):
- Überweisungsschein für die GIA bitte mit oben genannten Befunden mitfaxen und als Original per Post zusenden.

Datum

Stempel / Unterschrift Arzt / Ärztin

Hinweis zur Abrechnung: Für den niedergelassenen Arzt erfolgt die Vergütung extrabudgetär. Die Ziffer 03360 für das geriatrische Basisassessment ist die Voraussetzung zur Überweisung an die GIA und kann von dem Hausarzt abgerechnet werden. Des Weiteren kann der Hausarzt die Ziffer 30980 für die telefonische Abklärung mit dem Geriater abrechnen, egal ob der Patient in der GIA vorstellig wird oder ob die Problematik bereits telefonisch abgeklärt werden kann. Bei Einleiten einer empfohlenen Therapie innerhalb von vier Wochen kann der Hausarzt eine weitere Ziffer (30988) abrechnen